

Info – Block Februar

Liebe Imkerkollegin, lieber Imkerkollege!

Der Februar ist mein persönlicher Saisonstart – ich freue mich darauf endlich wieder Bienen summen zu hören, fliegen zu sehen und den mir sehr angenehmen, charakteristischen Bienenduft zu riechen. Beschränken sich die „aktiven Bienenarbeiten“ auch derzeit nur auf Ausschaukeln eingeschneiter, verwehelter Bienenstöcke, „Hineinhören“, Untersuchungsprobenentnahme und gelegentliche „Zustandsblickkontrolle“ durch die geschlossene Plastikfolie, so wecken diese Tätigkeiten in mir wieder die Vorfreude aufs kommende Bienenjahr.

Klimatische Anpassung

Die Wetterkapriolen der letzten Jahre, den heurigen Winter inkludiert, zeigen, dass wir Imker/innen genau wie unsere Bienen, mit der Natur leben und uns den Naturgegebenheiten und Vorgaben unterordnen und vor allem anpassen müssen um erfolgreich auszuwintern, um in der „Bienensprache“ zu bleiben.

Die Theorie der globalen Erwärmung ist in unserem Gebiet nur schwer nach zu vollziehen, da im Gebiet Ötscher – Annaberg – Hochkar die letzten Winter extrem schneereich und lawinenträchtig waren und auch heuer zeigen uns die massiven Schneefälle ab Ende November (auch Kärnten hatte und hat heuer mehr Schnee als sonst) die Macht und unbeeinflussbare Gewaltigkeit der Natur. Die an die Bienen gestellte Herausforderung mit und unter diesen Umweltbedingungen zu leben und die einzigartige Fähigkeit der Carnica sich diesen äußeren Gegebenheiten optimal anzupassen, fasziniert mich jedes Jahr aufs Neue, denn ein gesundes, gut versorgtes Bienenvolk kann sich jeglichen jahreszeitlichen und klimatischen Extremen anpassen (vgl. von +50°C in den Tropen bis – 45°C in den nördlichsten Regionen).



In manchen Jahren
verschwinden die
Bienenstände unter dem
Schnee



Ein Bienenstand nach dem
Ausschaufeln

Biene und Bär

Und wieder haben Bär und Biene Gemeinsamkeiten. Angepasst an die klimatischen Außenverhältnisse und basierend auf ihrem einzigartigen Stoffwechselsystem können Bären zwischen 2 und 7 Monaten in ihren Höhlen bleiben, ohne zu fressen, ohne Flüssigkeitsaufnahme, ohne zu urinieren und ohne Koten. Sie senken während des Winterschlafes ihre Körpertemperatur und erzeugen bzw. halten durch das sogen. Kältezittern die notwendige Körperwärme. Eine Bäarin mit etwa 150 kg Körpergewicht bringt unter der Voraussetzung, dass sie im Herbst eine dicke Fettschicht angelegt hat (dazu muss sie täglich ca. 20.000 Kalorien zu sich nehmen – auf den Menschen übertragen, entspricht dies etwa 42 „Hamburgern“ pro Tag), Ende Januar/ Anfang Februar ein bis drei Junge zur Welt. Diese Winzlinge wiegen 300 – 400 Gramm bei einer Größe von 25 – 35 Zentimeter. Das Verhältnis von Jungen und Bärenmutter liegt bei 1:720 (bei uns Menschen beträgt es ca.1:20). Aufgrund der nahrhaften Bärenmilch erreichen die Jungen innerhalb von 2 Monaten das 25-fache ihres Geburtsgewichtes, etwa 10 kg. Eine Bienenmade wiegt beim Schlupf aus dem Ei 0,3 mg und hat am 6. Tag das mehr als 500-fache dieses Gewichts erreicht, nämlich 155mg.

Erste Bruttätigkeit

Unsere Bienen beginnen Ende Januar/ Anfang Februar mit der „Winterbrut“. Nachdem die Bienen die Temperatur auf 35 Grad aufgeheizt haben legt die Königin die ersten Eier. Bei ausreichenden Futterreserven mit eingelagerten Pollen unmittelbar im Anschluss an den Bienensitz werden aufgrund der vorhandenen Vorräte entsprechend große Brutflächen angelegt, was ein rasches Erstarken des Bienenvolkes zur Folge hat. Volksstärke, Honigvorrat und Pollen sind der Garant für einen sogenannten „Frühbrüter“. Wenn es an Blütenpollen mangelt, werden von den Bienen nur kleine Brutflächen angelegt und erst im Frühjahr, wenn frischer Pollen gesammelt werden kann, beginnen sie in einem größeren Ausmaß zu brüten. Diese sogenannten „Spätbrüter“ sind die Folge einer unbiologischen Völkerführung.

Imker/innen, die kein Absperrgitter verwenden, können beobachten, dass die Bienenvölker die Pollenvorräte über der Brut und somit in Reichweite des Wintersitzes einlagern und mit Honig konservieren. Diesen Pollen braucht das Bienenvolk für eine gute Überwinterung und einen frühen Bruteinschlag. Wird nun der von den Bienen so vorbereitete Wintersitz mit den lebenswichtigen Eiweißkonserven vom Imker oder der Imkerin durch Entfernen des Honigraumes zerstört, so hat das zur Folge, dass der Pollen fehlt und das Bienenvolk erst dann mit dem Brutgeschäft beginnen kann, wenn es frischen Pollen aus den Frühjahrsblüten gibt.

Pollenvorräte

Bei der Verwendung eines Absperrgitters liegen die Verhältnisse anders. Diese „unbiologische Brutsperr“ hindert die Bienen daran den Pollenvorrat über der Brut anzulegen. Bei Kaltbaustellung lagern die Bienen den Pollen rechts und links im Anschluss an die Brut und bei Warmbaustellung wird der Pollen in Zellen an der Stirnseite der Beute gelagert. Würden wir diese Pollenwaben, die bedingt durch die große Brutfläche am Beutenrand angelegt wurden, dort belassen, so würde dieser Pollenvorrat, nachdem sich das Bienenvolk zur Wintertraube zusammenzieht, verderben und auch dieses Bienenvolk wäre zur Spätbrut verurteilt. Um die durch die betriebswirtschaftliche Völkerführung verursachte Abnormität im Bienenstaat zu korrigieren, ist es enorm wichtig die vorhandenen Pollenwaben vor der Herbsteinfütterung an den Wintersitz des Volkes zu bringen. Bei der Einfütterung wird der Pollen mit Futter überdeckt und ist dadurch konserviert und die Bienen werden ihrer biologischen Zeituhr folgend, unabhängig von klimatischen Verhältnissen, frühzeitig mit dem Brutgeschäft beginnen. Mit dieser betrieblichen Maßnahme bei der Herbstrevision können die Imkerin und der Imker den zeitgerechten Start im Frühjahr entscheidend beeinflussen.

Die Annahme, dass bei der Carnica die Eigenschaft zum Frühbrüter oder Spätbrüter im Erbgut verankert ist, konnte durch jahrelange Versuche und Prüfungen meines Vater widerlegt werden. Der winterliche bzw. frühzeitige Bruteinschlag ist von der Vorratslagerung abhängig und wird somit von der Umwelt bzw. unserem richtigen Handeln bei der Völkerführung bestimmt.

Luftzufuhr

Bei unseren Kontrollfahrten zu den Bienenständen achten wir nun besonders darauf, dass die Fluglöcher frei sind. Eine lockere Schneedecke schadet dem Bienenvolk nicht, selbst wenn die Bienenstöcke für Wochen unter tiefen Schneewechten begraben sind. Bei plötzlich starkem Tauwetter allerdings besteht die Gefahr des „Vereisens“ des Flugloches d.h. gefährlich ist, wenn das Abfließen von Luft verhindert wird. Durch ein Bohrloch im oberen Magazin kann dem entgegengewirkt werden. In den Voralpen und Alpenzonen sind Föhneinbrüche mit Temperaturen über 12 ° C im Februar keine Seltenheit und es gibt die ersten Reinigungsflüge. Dazu kommt, dass ein Volk, sobald es brütet aufgrund des erhöhten Futtermittelsverbrauches auch seinen Stoffwechsel durch die Verarbeitung von Pollen zu Futtersaft erhöht, dadurch bedingt füllen sich die Kotblasen der Bienen schneller und es sind dementsprechend vermehrte Reinigungsflüge notwendig, um außerhalb des Stockes zu koten. In der sogenannten Nestflucht fliegen sterbende Bienen normalerweise bei Temperaturen um 0°C ab und verenden außerhalb der Beute. Der Totenfall am Stockboden ist dann sehr gering. Bei Frost erstarren diese Bienen vor dem Abfliegen und verenden am Beutenboden, was zu einem scheinbar vermehrten Totenfall führen kann. Bei einem gesunden und gut versorgten Bienenvolk sind es aber letztendlich immer nur 15-20% der Bienen, die während der Wintermonate absterben. Am Ende der Brutperiode Okt./Nov. besteht ein normales, gesundes Carnica-Volk aus ca. 20.000 Bienen. Wenn, wie bereits ausführlich erläutert, reichlich Pollen und Honig innerhalb der Reichweite der Wintertraube vorhanden sind, werden diese absterbenden Bienen durch ständig neuschlüpfende Bienen ersetzt. Bis Anfang April hat das Volk wieder die Bienenstärke von Anfang November erreicht und die Carnica ist in der Lage sich nun in kürzester Zeit zu verdoppeln.

Während sich die Wintertraube, die sich aus Bienen aller Altersstufen zusammensetzt, im Spätherbst gewöhnlich im unteren Teil der Beute, in Fluglochnähe befindet, findet man den Bienensitz im Frühling in einer Zwei-Raum-Beute meist im Mittel oder oberen Raum. Die

Stärke der überwinterten Völker ist proportional zur Menge des verbrauchten Futters.

Bienenproben



Für die Untersuchung werden bei geeigneter Witterung aus dem Wintertotenfall Bienenproben entnommen



Im Zuge der Kontrollfahrten im Februar werden auch die Bienenproben für die Gesundheitsuntersuchung entnommen und da bei uns jedes Volk quasi ein Prüfvolk ist, wird der Wintertotenfall von allen Völkern mikroskopisch untersucht. Ihnen empfehle ich für die Untersuchung eine Sammelprobe von je fünf Völkern zu erstellen, bestehend aus ca.30 frischen, nicht verschimmelten Bienen pro Volk. Über Ihre zuständige Untersuchungsstelle informiert Sie Ihr/e Obmann/frau.

Futterkranzproben für die Untersuchung auf Sporen von Paenibacillus larvae larvae können erst entnommen werden, wenn die Temperaturen eine Volkkontrolle erlauben. Diese Proben sind dann an die jeweiligen Landesuntersuchungsstellen zu senden.

In Ihrem eigenen Interesse und vor allem im Sinne unsere Imkergemeinschaft und ganz entscheidend auch zum Wohle unserer Bienen rate ich Ihnen diese Möglichkeiten der Gesundheitskontrolle bzw. Gesundheitsvorsorgeuntersuchung (vergleichbar der Vorsorgeuntersuchung bei uns Menschen) wahrzunehmen und zu nützen, denn nur absolut gesunde Völker können die Basis für ein erfolgreiches, kommendes Bienenjahr stellen.



Die mikroskopische Untersuchung gibt Aufschluss über den Gesundheitszustand der Völker



Standplatz

Sonne und Schnee sind sehr aufschlussreich für einen günstigen Bienenplatz. Sollten Sie einen neuen Bienenstandplatz für die kommende Saison suchen, so ist für die Platz-Auswahl jetzt die günstigste Zeit.

Ein Ganzjahresstandplatz muss dem Bienevolk die Möglichkeit bieten, das ganze Jahr über reichlich Pollen eintragen zu können und gleichzeitig eine gute Nektartracht (z.B. Bergahorn, Spitzahorn, Akazie und Linde) zu nützen. Gibt es eine zusätzliche Honigtautracht im Umfeld so ist dies optimal. Ideal ist ein Südhang bzw. ein

Standplatz wo die kalte Luft abfließen kann – das sind jene Plätze, an denen der Schnee immer zuerst wegtaut. Große Laubbäume sind ein Vorteil, da sie im Winter die Sonneneinstrahlung ermöglichen und im Sommer für temperatúrausgleichenden Schatten sorgen. Eine gute Zufahrt bei allen Witterungsverhältnissen zur Arbeitserleichterung ist günstig, unbedingt vorhanden bzw. in der Nähe muss aber sauberes Wasser für die Bienenvölker sein. Halten Sie Abstand von verschmutzten Wasserquellen wie z.B. Klärbecken, Jaucheüberläufen und stehenden Löschwasserbecken. Bezüglich der Bienenhaltung in Siedlungsgebieten und der daraus resultierenden möglichen Problemstellungen möchte ich auf ein Urteil in Deutschland verweisen (vgl. Imkerfreund, Adiz, die Biene 12/2005) indem eindeutig für die Bienenhaltung aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Allgemeinheit und somit zu Gunsten des Imkers entschieden wurde, allerdings nur auf Grund der Tatsache, dass es sich um die Carnica handelt, da die Sanftmut dieser Bienenrasse als allgemein gültig anerkannt ist. Unser Bienenhof, vor 40 Jahren am Rande des Ortes erbaut, steht heute inmitten einer Siedlung und trotz der räumlichen Nähe und Enge gab es bis dato keine Anlässe für Beschwerden. Wie in den Herkunftsländern der Carnica leben auch wir im Siedlungsverband mit unserer Biene in einträchtiger Symbiose. Es liegt nur an uns Imker/innen, dass dies auch in Zukunft so bleibt!

Vorschriften einhalten

Haben Sie all diese Voraussetzungen abgeklärt und einen Ihnen günstig erscheinenden Platz gefunden so gilt es noch die gesetzlichen Erfordernisse und Auflagen zu beachten und zu erfüllen :

- das Einverständnis des Grundeigentümers,
- die gesetzlich vorgeschriebene Entfernung zu anderen Bienenvölkern,
- die geforderten Abstände der Fluglochfront zu öffentlichen Wegen oder Nachbargrundstücken.

All diese Regelungen sind dem Bienenzuchtgesetz des jeweiligen Bundeslandes zu entnehmen.

Die Anzahl der Bienenvölker auf einem Standplatz sollte mit maximal 50 Völker begrenzt sein entsprechend dem Grundsatz, dass genau so viele Völker auf einem Dauerplatz stehen sollten, als das betreffende

Gebiet in einem schlechten Jahr ernähren kann. Bei der Entfernung zu Nachbarständen sollten Sie auch abwägen inwieweit Nektartrachten und Pollenangebot für die Bienen erreichbar sind, da die rentablen Quellen im Umkreis von 500-800m liegen müssen. Sind weitere Strecken zu fliegen (1000-1500m) so ist der Eintrag unrentabel, da zuviel für den Eigenverbrauch der einzelnen Biene aufgewendet wird. Die Aufstellungsart richtet sich nach dem vorhandenen Platz und kann Einzelaufstellung, Reihenaufstellung oder kurze Aufstellung hintereinander sein, wobei in letzterem Fall zwischen den Stockreihen ein Mindestabstand von zwei Meter eingehalten werden sollte.

Wanderstände

Für den Wanderimker, der nur einen Überwinterungsplatz benötigt, eignet sich besonders ein Standplatz in der Au, da die Frühjahrspollenspender den nötigen Impuls für die Wanderung in andere Trachten geben. Die grundsätzlichen Anforderungen an den Überwinterungsplatz sind mit jenen des Fixstandplatzes identisch. Wanderplätze über die Saison sollten immer so nah wie nur irgendwie möglich an der Trachtquelle positioniert sein.

Bezüglich des Pachtzinses für den Standplatz wird mit dem Grundeigentümer meist eine bestimmte Menge Honig vereinbart. Mehr und mehr setzt sich jedoch das Wissen um die enorm wichtige Bestäubungstätigkeit der Bienen gerade für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. Obst-, Raps-, Kürbisbauern...) durch und in vielen Gegenden wird für die Aufstellung der Völker eine sogen. „Bestäubungsprämie“, die in Österreich derzeit zw. 15,-- und 22,--€ /Volk liegt, bezahlt. Diese Form der wirtschaftlichen Nutzung der Bienen zur Bestäubung ist eine interessante Einnahmequelle für die Imker/innen und wird zukünftig vermehrt Platz greifen (vgl. Italien, Spanien).

Sachbeschädigung

Im Zusammenhang mit dem „Frei-Standplatz“ möchte ich nicht die in den letzten Jahren leider im Zunehmen begriffene Probleme der Sachbeschädigungen, Freveltaten bis hin zum Diebstahl, unerwähnt lassen. Besonders entsetzt mich persönlich, dass diese Handlungen oft

sogar von Imkerkollegen gesetzt werden und ich bin zutiefst betroffen, denn wie tief müssen Neid und Missgunst sitzen um derartige eigentumsverletzende Tatbestände zu setzen.

Sollten Sie nun Bosheitsakte mit Sachbeschädigung oder sogar Zerstörung an Ihrem Bienenstand feststelle, so melden Sie dies unverzüglich dem nächsten Polizeiposten, der die Schadenserhebung aufnimmt und Ihnen die weiteren Schritte der Strafverfolgung erläutert. Verständigen Sie den/die Obmann/frau Ihres Bienenbereiches bzw. Standplatzes und die/den Bienen-Sachverständige/n. Diese Funktionäre veranlassen dann die Schadensmeldung an den jeweiligen Landesverband. Scheuen Sie sich nicht Ihren Schaden publik zu machen und lassen Sie sich nicht einschüchtern, denn dieser Weg des „Mundtotmachens“ hat meiner Meinung nach weder in unserem demokratischen Österreich, und noch viel weniger innerhalb der Gemeinschaft der Imker und Imkerinnen etwas verloren. Nur offen angesprochene Probleme können schlussendlich einer Lösung zugeführt werden!

Heidrun Luftensteiner-Singer

Bienenzucht- und Lehrstation

CARNICA SINGER

A-3251 Purgstall an der Erlauf

Tel./Fax: 07489/2276

E-Mail: carnica.singer@utanet.at

www.carnica-singer.at